
Vorstoss-Nr: 161-2013
Vorstossart: **Postulat**

Eingereicht am: 03.06.2013

Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/ -in)
Linder (Bern, Grüne)
Tromp (Bern, BDP)
Kast (Bern, CVP)
Marti (Bern, SP)
Battagliero (Bern, SP)
Aebersold (Bern, SP)
Mühlheim (Bern, glp)
Sollberger (Bern, glp)
Haudenschild (Spiegel, Grüne)

Weitere Unterschriften: 6

Dringlichkeit:

Datum Beantwortung:
RRB-Nr:
Direktion: GEF



Finanzierung des Gaskessels langfristig sichern

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Finanzierung des Jugendzentrums Gaskessel in Bern ab dem Jahr 2014 über den Lastenausgleich sichergestellt werden kann. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob der Gaskessel ab dem Jahr 2014 gestützt auf Artikel 47 Absatz e ASIV als überregionales Angebot des Kantons bereitgestellt werden kann.

Begründung:

Das Jugendzentrum Gaskessel auf dem Gaswerkareal der Stadt Bern besteht seit Anfang der siebziger Jahre. Es ist damit eines der ältesten Jugendzentren in der Schweiz. Zentrales Merkmal ist seit jeher, dass der Gaskessel wesentlich von Jugendlichen ab 16 Jahren und jungen Erwachsenen getragen wird. Sie engagieren sich im Vorstand des Trägers, gestalten das Programm oder arbeiten bei den Veranstaltungen mit. Über 100 Jugendliche aus der Stadt Bern und aus umliegenden Gemeinden sind im Verein aktiv. Der Gaskessel ist damit ein Mitwirkungsangebot, wo Jugendliche selber tätig sind und dabei wichtige Erfahrungen sammeln und lernen können, einen Betrieb selber zu führen.

Der Gaskessel ist eine überregionale Jugendeinrichtung, deren Bedeutung weit über die Stadt Bern hinaus reicht. Gegen die Hälfte der Vereinsmitglieder und Besuchenden haben nicht in der Stadt Bern Wohnsitz. Der Gaskessel ist damit ein überregionales Angebot mit Bedeutung für die ganze Region Bern und liegt im Einzugsgebiet der Regionalkonferenz Bern-Mittelland.

Die kantonale Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) sieht in Artikel 47 Buchstabe e vor, dass der Kanton überregionale Angebote für Kinder und Jugendliche bereitstellen kann. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) hatte auf

Grund dieser Bestimmung die Absicht, den Gaskessel ab dem Jahr 2013 als überregionales Angebot direkt zu finanzieren. Diese Idee wurde allerdings nicht umgesetzt, so dass die kantonale Finanzierung des Gaskessels im bisherigen Rahmen nur noch bis Ende 2013 gesichert ist. Der Kanton trägt für überregionale Jugendangebote eine Verantwortung, die er wahrnehmen muss. Es gilt nun, dass der Kanton das Angebot des Gaskessels bzw. dessen Finanzierung langfristig für die Jahre ab 2014 und darüber hinaus sicherstellt.